

# Jahresbericht 2014



ifd bremen  
integrations  
fachdienst  
bremen gmbh



# Inhalt

	Seite
Vorwort	3
I. Entwicklung in den Arbeitsbereichen	4
1. Übergänge	4
1.1. Berufsorientierung	5
1.2. JobBudget	5
1.3. Unterstützte Beschäftigung	6
2. Berufsbegleitung	8
2.1. Begleitende Hilfen für schwerbehinderte Beschäftigte	8
2.2. Begleitende Hilfen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes	10
2.3. „five“ – Beratungstelefon für Führungskräfte des öffentlichen Dienstes	11
3. Vermittlung	12
4. Sinnesbehinderte NutzerInnen	12
5. Integrationsberatung	14
II. Entwicklung von Personal und Organisation	15
1. Qualitätsmanagement	15
2. Personal	15
3. wesarwork gGmbH – die neue Integrationsfirma des IFD Bremen	16
III. Ausblick	17
IV. Der IFD in Zahlen	18

# Vorwort

In erheblicher Weise wurde die Arbeit des IFD Bremen zu Beginn des Jahres 2014 zusätzlich durch die existentielle Frage der Weiterbeauftragung von IFD-Leistungen ab dem Jahr 2015 betroffen. In einem neu gestalteten Vergabeverfahren musste sich der IFD Bremen der Konkurrenz möglicher Mitanbieter stellen. Bei der Gebotsgestaltung wurde neben Kostenaspekten vor allem darauf geachtet, das bislang erreichte hohe Niveau der Beratungsqualität zu halten und weiterzuentwickeln. Es ist durchaus positiv zu bewerten, dass auch auf Bundesebene Politik und Verwaltungen nach überwiegend auf Kostenreduktion ausgerichtete Vergabeverfahren erkannt haben, dass Qualität bei der Vergabe sozialer Dienstleistungen zu berücksichtigen ist. Dabei bleibt jedoch bedeutend, dass die Qualität der Bieter vor allem an bereits gezeigter Leistung aus vorausgehenden Auftragsverhältnissen zu messen ist. Im Ergebnis des für die Stadt Bremen durchgeführten Vergabeverfahrens ist wohl diesem Umstand zu verdanken, dass der IFD Bremen ab 2015 für weitere 4 Jahre beauftragt wurde. Neben der Freude über diese positive Entscheidung sind wir uns auch der weiter übertragenen Verantwortung für die Hilfesuchenden Menschen bewusst und werden weiter konsequent daran arbeiten, für diese durch Beratung, Information und Vermittlung ein möglichst hohes Maß an Eingliederungserfolgen und Arbeitsplatzsicherungen zu erreichen.

Ein weiteres besonderes Ereignis war die Geschäftsaufnahme der weserwork gGmbH, das die ifd bremen GmbH zusammen mit der Berufsbildungswerk Bremen GmbH als

Integrationsfirma betreibt. Die ersten Mieter konnten im Coworking-Space im Februar begrüßt werden. Die offizielle Eröffnung erfolgte im Oktober im Beisein von Senator Martin Günthner, SoVD-Präsident Adolf Bauer sowie zahlreichen Gästen aus Politik, Verwaltung und Partnerunternehmen. Ein besonderer Dank gilt hier Gerd Meyer-Rockstedt, dem scheidenden Geschäftsführer des Berufsbildungswerks, der als Vertreter des Mitgesellschafters die konzeptionelle und organisatorische Entwicklung unterstützt und begleitet hat.

In den einzelnen Leistungsbereichen erfolgte eine Fortsetzung der Beauftragung der mit der Werkstatt Bremen in Kooperation betriebenen unterstützten Beschäftigung (In-BeQ) nach Ausschreibung. Einem weiterhin ansteigenden Bedarf in der Berufsbegleitung wurde durch eine Anpassung der Kapazitäten entsprochen. Der Beauftragungsbestand im Vermittlungsbereich hat sich auf geringerem Niveau, aber zufriedenstellend stabilisiert, so dass eine Rumpfstuktur, die für eine in der Integrationsberatung (IB) geforderte aktive Beratung von Unternehmen mit resultierender Personalnachfrage benötigt wird, erhalten bleiben kann. Die Berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler als Maßnahmebereich der Initiative Inklusion hat sich weiter etabliert und wird von Hilfesuchenden wie Schulen umfassend in Anspruch genommen, so dass von einer Weiterbeauftragung ab 2015 ausgegangen werden kann. Diese erfolgt voraussichtlich ebenfalls für die Unterstützung des Übergangs von Martinshof-Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeits-

markt im Rahmen des Programms „JobBudget“.

Das Geschäftsjahr 2014 kann insgesamt, insbesondere aber aus dem Blick nachhaltiger Geschäftsabsicherung durch den Zuschlag im Ausschreibungsverfahren, als sehr erfolgreich bewertet werden. Durch den Aufbau der Integrationsfirma wurde eine weitere Schnittstelle zum allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen, die nach dem bisherigen Betrieb vor allem durch Absolventen des Berufsbildungswerkes genutzt und die berufliche Weiterentwicklung in sonstige Beschäftigung unterstützen wird.

Die Geschäftsführung dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierte Arbeit in diesem Jahr. Darüber hinaus gilt unser Dank auch den zahlreichen Unterstützern unserer Arbeit, hier insbesondere den Vertretern der Gesellschafter und Kostenträger.

Bernhard Havermann

IFD Bremen  
Geschäftsleitung



# I. Entwicklung in den Arbeitsbereichen

## 1. Übergänge

Im Bereich Übergänge war das Jahr 2014 geprägt von Ausweitung und Verstärkung der Angebote. Nach dem öffentlichen Vergabeverfahren der IFD-Regelleistungsbereiche standen im weiteren Verlauf die projektierten Bereiche „Berufsorientierung (BO)“, „Individuelle Betriebliche Qualifizierung (InBeQ)“ und „JobBudget“ auf dem Prüfstand. Die jeweiligen Auftraggeber haben deren Arbeit und die Ergebnisse als erfolgreich bewertet und erfreulicherweise können alle fortgeführt werden.

Die geplante räumliche Zusammenführung des Bereichs „Übergänge“ mit dem IFD im Walle-Center konnte leider noch nicht umgesetzt werden. Nachdem die Räumlichkeiten an der Doventorscontrescarpe wegen Sanierungsarbeiten zum Jahresende 2014 gekündigt wurden, machte dies eine Zwischenanmietung erforderlich. Die Maßnahme „InBeQ/UB“ fand Platz in Räumen der Werkstatt Bremen im KWADRAT, die Bereiche „JobBudget“ und „BO“ im alten Fernmeldeamt 1 in der Neuenstraße. Allen beteiligten MitarbeiterInnen sei an dieser Stelle für das hohe Maß an Flexibilität, Veränderungsbereitschaft und Engagement herzlich gedankt!

Die Anzahl der Fachkräfte im Bereich „Übergänge“ ist von 2 (in 2008) auf mittlerweile 8 (in 2014) angestiegen! Sie arbeiten stetig daran, Menschen am Rande der Erwerbsfähigkeit mitten im Arbeitsleben zu platzie-

ren und dort passende Lern- und Arbeitsorte zu erschließen. Der IFD Bremen hat das Ziel, für diesen Personenkreis ein umfassend ausgerichtetes Gesamtkonzept zur Teilhabe am Arbeitsleben zu entwickeln und die Verwirklichung der Ziele „Selbstbestimmung“ und „Wunsch- und Wahlrecht“ des SGB IX damit weiter zu konkretisieren.





## 1.1

### Berufsorientierung

Im Sommer 2014 wurde von den Auftraggebern Senatorin für Bildung und Wissenschaft und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eine Verlängerung des Modellprojektes im Rahmen der Initiative Inklusion beschlossen. Auch das Amt für Versorgung und Integration wurde ab dieser Laufzeit als Auftraggeber beteiligt. Den kooperierenden Schulen (Oberschulen, Gymnasien, Förderzentren und Berufsschulen) bleibt damit eine kompetente und kontinuierliche Beratungsleistung durch den IFD im Übergangsfeld von der Schule in die berufliche Rehabilitation erhalten. An der beruflichen Orientierung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben mittlerweile über 80 junge Menschen aus mittlerweile 26 Schulstandorten teilgenommen.

In der aktuellen Laufzeit hat sich der Anteil von SchülerInnen mit dem Förderbedarf „Lernen“ von 18 auf 28 % erhöht. Dies resultiert aus der erhöhten Nachfrage von Oberschulen, in denen die SchülerInnen mit Behinderung jetzt in die 8./9. Klasse der Inklusion hochgewachsen sind. Die vom IFD erhobene Nachfrage aus Oberschulen lässt für das nächste Schuljahr einen Anstieg des Förderbedarfs „Lernen“ auf mindestens 50 % der TeilnehmerInnen erwarten. Mit Blick auf die Art des sonderpädagogischen Förderbedarfs lässt sich zurzeit feststellen, dass bislang ca. 75 % aller TeilnehmerInnen in Bereiche fallen, die einer Schwerbehinderung gleichzustellen oder bei denen diese

tatsächlich festgestellt ist (Wahrnehmung und Entwicklung, Sehen, Hören, körperlich-motorisch). Seit 2012 sind mittlerweile 51 Maßnahmen abgeschlossen worden. 12 SchülerInnen gingen weiter in die Schule. Bei 39 erfolgte der Übergang aus der Schule zum überwiegenden Teil in Angebote der beruflichen Rehabilitation. Über 75 % dieser Übergänger (30 Personen) haben den Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung (ehemals geistige Behinderung)“. Von diesen 30 TeilnehmerInnen haben 10 einen alternativen Weg zum Eintritt in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gefunden.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle die Kooperation mit den Reha-Beraterinnen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und den MitarbeiterInnen des Integrationsamts Bremen. Das Ansinnen aller Beteiligten, die SchülerInnen beim Finden eines jeweils passenden Platzes im Arbeitsleben zu unterstützen, hat sich in der Praxis als sehr konstruktiv erwiesen. Die oben angeführten Zahlen belegen den Lohn des Mutes und der Neugier, gemeinsam auch neue und ungewohnte Wege zu gehen.



## 1.2

### JobBudget

Ende des Jahres lief die Förderdauer der regionalen Fortführung des Bundesmodellprojektes „JobBudget“ durch das Integrationsamt Bremen aus. Seit 2009 konnte damit in Bremen ein außerordentlich tragfähiges,

verbindliches und vor allem kontinuierliches Netz zwischen Leistungsträgern (Eingliederungshilfe, Agentur für Arbeit, Integrationsamt), Anbietern (Werkstatt Bremen, IFD) und Betrieben etabliert werden. Davon profitieren vor allem die betroffenen Menschen mit Behinderung aus dem Martinshof. Diese können sich werkstattextern betrieblich weiterbilden und trotzdem bei Bedarf (ggf. auch bei Wechsel von einem Qualifizierungsbetrieb zum nächsten) auf die geschützte Ressource WfbM zurückgreifen. Vielen fällt es so leichter, den ersten Schritt in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt zu gehen.

Im Zeitraum 2012 bis 2014 wurden bislang 11 Frauen und 15 Männer aus dem Arbeitsbereich des Martinshofes (WfbM) bei der Qualifizierung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes unterstützt. Die Anzahl von Abschlüssen lag im Schnitt bei 6 pro Jahr. Im Durchschnitt waren die TeilnehmerInnen 34 Jahre alt und seit 7 Jahren im Martinshof beschäftigt. Bei 12 TeilnehmerInnen lag eine seelische Behinderung vor. 14 waren geistig behindert, teilweise mit zusätzlichen körperlichen Einschränkungen.

8 TeilnehmerInnen von 18 abgeschlossenen Maßnahmen haben durch das Angebot ihren Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden. 6 haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, 2 haben diese „Hürde“ nicht geschafft, können über die Absicherung „Außenarbeitsplatz der Werkstatt“ aber weiterhin in den jeweiligen Betrieben am Arbeitsleben teilhaben.

Bei einigen TeilnehmerInnen zeigte sich im Verlauf der Qualifizierung ausreichend Potenzial an Motivation, Schlüsselqualifikation und fachlicher Kompetenz bei gleichzeitig deutlich verlangsamten Entwicklungsverläufen in den Bereichen Ausdauer, Genauigkeit und Geschwindigkeit. Auch diese TeilnehmerInnen haben „ihre“ Plätze in den Betrieben gefunden, arbeiten aber ständig am oberen Limit ihrer Möglichkeiten. Die Betriebe erkennen dies an, können aber keine Perspektive für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bieten, da die Leistung vermutlich dauerhaft nicht der üblichen Entlohnung entsprechen würde. Die Grundausrichtung von JobBudget auf Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung lässt in diesen Fällen keine andere Möglichkeit als die Rückkehr in die Werkstatt zu. Sollte der Betrieb bereit sein, die Leistung im Rahmen eines Außenarbeitsplatzes zu vergüten, kann dieser Weg eine Lösung sein. Das Projekt „JobBudget“ hat damit nachgewiesen, dass Betriebe auch stark leistungsgeminderten Beschäftigten einen Platz zum Lernen und zur Teilhabe bieten. Der Weg der Qualifizierung in diese Richtung ist möglich und umsetzbar, kann aber sicher nicht dauerhaft aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden.

Die Erkenntnisse der vergangenen Jahre sind in die Weiterentwicklung des Angebots eingeflossen. Eine gemeinsame Fortführung von JobBudget in modifizierter Form ist von der Werkstatt Bremen-Martins-hof und dem IFD Bremen beim Amt für Versorgung und Integration im Antragsverfahren mit guter Aussicht auf Bewilligung.

### 1.3

## Unterstützte Beschäftigung (UB)

Seit nunmehr fünf Jahren gibt es den in § 38a SGB IX geregelten Rechtsanspruch auf Unterstützte Beschäftigung für behinderte Personen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben und einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz anstreben. Ein Grund zum Feiern! Waren sich doch Gesetzgeber und die Träger der beruflichen Rehabilitation bei der Einführung in 2009 durchaus unsicher, ob der Arbeitsmarkt ausreichend viele „Nischenarbeitsplätze“ bieten würde. Die Umsetzung in der Praxis hat die Annahme mit guten Ergebnissen und Erfolgen bestätigt und bestärkt. Durch die gesetzliche Verankerung der UB wird im positiven Sinne ein Personenkreis anerkannt, dessen Leistungsspektrum zwischen WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt liegt.

Die UB ist in zwei Phasen unterteilt:

- 1.) Die individuelle betriebliche Qualifizierung (InBeQ) mit dem Ziel eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses
- 2.) und eine ggf. erforderliche Berufsbegleitung nach Abschluss eines Arbeitsvertrages

Die Vergabe der Maßnahme „InBeQ“ durch die Agentur für Arbeit Bremen wurde in 2014 öffentlich ausgeschrieben. Der IFD Bremen hat sich erneut gemeinsam mit der Werkstatt Nord gGmbH (WN) beworben. Konzept und Angebot überzeugten und setzten sich im Wettbewerb durch. Damit führen die beiden Träger kontinuierlich seit 2009 die erste Phase der UB in Bremen durch.

Der Bedarf der Träger der beruflichen Rehabilitation an der Maßnahme wächst von Jahr zu Jahr weiter. Die Platzkapazität wurde von 10 (in 2009) auf mittlerweile 26 (in 2014) stetig ausgebaut. 7 MitarbeiterInnen (2 IFD/5 WN) sind zurzeit in der Maßnahme eingesetzt. Der IFD Bremen kann durch den Einsatz in der Initiative Inklusion auch zunehmend an der Schnittstelle Schule-UB wirken und SchülerInnen ggf. in die InBeQ begleiten.

Die hohe Integrationsquote der abgeschlossenen betrieblichen Qualifizierungen erklärt die in 2014 angestiegene Anzahl der Berufsbegleitungen. In dieser zweiten Phase der UB wird der IFD vom Integrationsamt im Einzelfall beauftragt. Insgesamt wurden in 2014 auf dieser Rechtsgrundlage 18 Menschen mit Behinderungen und deren Arbeitgeber bei der nachhaltigen Sicherung von neu begründeten Beschäftigungsverhältnissen unterstützt.

Die Umsetzung in der Praxis hat die Annahme mit guten Ergebnissen und Erfolgen bestätigt und bestärkt.





## 2. Berufsbegleitung



### 2.1 Begleitende Hilfen für schwerbehin- derte Beschäftigte

Die Teilhabe und Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen schwerbehinderter Menschen zu fördern ist gleichermaßen Kernaufgabe und Ziel der Berufsbegleitung. Die Fachkräfte beraten und unterstützen schwerbehinderte Beschäftigte, ihre Vorgesetzten, betriebliche HelferInnen, personalverantwortliche Personen sowie ArbeitgeberInnen, damit Eingliederungs-, Entscheidungs- und/oder Veränderungsprozesse positiv begleitet und erfolgreich gestaltet werden können.

Der IFD genießt in Bremer Betrieben und öffentlichen Dienststellen einen guten Bekanntheitsgrad und gewährleistet die niedrigschwellige Möglichkeit zur Kontaktaufnahme sowie den Zugang in eine Erstberatung. 2014 war die Nachfrage nach berufsfeldbezogener Beratung und Unterstützung ungebrochen hoch. Berufsbegleitend wurden im Durchschnitt 164,4 Beschäftigte (ohne den Anteil der sinnesbehinderten NutzerInnen – siehe Extratop) pro Monat beraten und unterstützt (Durchschnitt 2013 = 157,7).

Bei den 160 abgeschlossenen Fällen der beruflichen Sicherung im Berichtsjahr fiel auf, dass die ermittelte Sicherungsquote mit 77 % um 11 % über der Zahl des Vorjahres lag. Die absolute Zahl der beendeten Arbeitsverhältnisse lag um 6 Fälle niedriger als in 2013. Das ist ein sehr erfreulicher Umstand sowohl für die unterstützten Beschäftigten als auch für die Fachkräfte. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die ermittelte Sicherungsquote kein Qualitätsmerkmal der geleisteten Beratungsarbeit an sich ist; denn gleichwohl kann am Prozessende einer Berufsbegleitung beispielsweise eine einvernehmliche Beendigung eines Arbeitsverhältnisses aus gesundheitlichen Gründen für die betroffene Person ein wichtiger persönlicher Entscheidungsschritt sein und als erfolgreiches Ergebnis gewertet werden.

Im Rahmen der Qualitätsmanagementprozesse im IFD wurde in der ersten Jahreshälfte 2014 in der Berufsbegleitung die regelhafte NutzerInnenbefragung bei Fallabschluss eingeführt. Die Auswertung zum Jahresende bestätigte, dass die Beratung durchgehend positiv, als verbindlich und auf die persönliche Situation abgestimmt, erlebt wurde. Alle befragten NutzerInnen würden den IFD weiter empfehlen.

Im Rahmen der Ausschreibung der IFD-Dienstleistungen im 1. Quartal 2014 durch das Integrationsamt wurde für die Berufsbegleitung, als „ältester“ Dienstleistungsbereich des IFDs, die bestehende und bewährte Konzeption überprüft und mit den gestellten Qualitätsanforderungen abgeglichen. Außerdem wurde ein

geeignetes und aussagekräftiges Fallbeispiel aus der alltäglichen Beratungspraxis für die Ausschreibung erstellt, um die psychosozialen Prozesse der Berufsbegleitung exemplarisch zu veranschaulichen.

Nach Personalwechselln und Erweiterungen in den Vorjahren war die personelle Situation in der Berufsbegleitung 2014 stabil. Ein gemeinsamer Teamtage im Herbst des Jahres förderte die Kommunikation und Zusammenarbeit und optimierte die Koordination der verschiedenen Aufgaben in einem größer gewordenen Team. Es zeigte sich, dass eine stabile und verlässliche personelle Ausstattung ein wichtiger Faktor für ein leistungsfähiges Angebot und eine qualitativ sehr gute und erfolgreiche Beratungsarbeit sind.

Im Berichtsjahr lag im Fachbereich ein Schwerpunkt auf Kooperation, Netzwerkarbeit und Information:

Im Januar wurde ein Kooperations-tag zusammen mit den Bezirks-sachbearbeiterInnen des Integrationsamtes und den Fachkräften der Berufsbegleitung durchgeführt. Ziel war es, die fallbezogene Zusammenarbeit zu reflektieren und zu optimieren und nicht zuletzt den verschiedenen Personalwechselln der letzten Jahre auf beiden Seiten Rechnung zu tragen. Die angestrebten Ziele konnten erreicht werden und die Teilnehmenden vergewisserten sich auch weiterhin, eine funktions- und rollengerechte positive Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu pflegen.

Zur internen Fortbildung war eine Vertreterin von der AOK Bremen zu einem Fachvortrag zum Themen-

komplex „Krankengeld, Entgeltfortzahlung, Rehabilitationsleistungen und Rente“ in das Berufsbegleitungsteam eingeladen. Des Weiteren war ein Vertreter des Gesamtpersonalrates des öffentlichen Dienstes zu Fragestellungen, die im Rahmen der Beratungsarbeit bei Beamten auftreten, eingeladen. Behandelte Themen waren Regelungen bei teilweiser bzw. voller Dienstunfähigkeit und Voraussetzungen für amtsärztliche Untersuchungen.

Im Bereich „Netzwerkarbeit“ ist die Berufsbegleitung längjähriges Mitglied im Beraternetzwerk Nord. Der TeilnehmerInnenkreis setzt sich zusammen aus interessierten betrieblichen bzw. behördlichen Sozialberatungen sowie freiberuflich tätigen BeraterInnen und TherapeutInnen im Bereich „Gesundheit und Arbeit“ aus dem Raum Bremen, Bremerhaven und Niedersachsen. Im März war der TeilnehmerInnenkreis zu einem gegenseitigen Austausch- und Vorstellungstreffen in die Räumlichkeiten von „weserwork“ im Port 4 eingeladen. Die NetzwerkerInnen erhielten damit auch Gelegenheit, die neue Integrationsfirma der ifd bremen GmbH kennenzulernen. Weiterhin ist die Berufsbegleitung im Fachteam „Netzwerk Epilepsie & Arbeit (NEA)“ im Land Bremen vertreten. Das Fachteam wurde Mitte 2012 im Land Bremen im Rahmen eines bundesweiten Projektes gegründet. Die NEA-Treffen in 2014 dienten dem gegenseitigen Kennenlernen der verschiedenen Einrichtungen mit ihren Angeboten sowie der Vorstellung von Praxisbeispielen, um die Beratung zum Thema Epilepsie und Arbeit anhand eines interdisziplinären Austauschs zu verbessern.

Im März des Jahres hat sich die Berufsbegleitung am moderierten Onlineforum „Fragen - Meinungen - Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht“ am 1. Themenkomplex, der sich mit praktischen und rechtlichen Fragen der stufenweisen Wiedereingliederung befasste, aktiv beteiligt. Das Onlineforum wurde 2014 von der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) ins Leben gerufen.

Im Juni des Jahres fand ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch mit den BerufsbegleiterInnen des IFD Bremen und Bremerhaven statt. Im Fokus waren die Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten bei der Zugangssituation, der Fallsteuerung und dem Umgang mit der Fallauslastung sowie die Kooperation mit dem Integrationsamt bzw. der örtlichen Fürsorgestelle.



## 2.2

### Begleitende Hilfen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (ohne SB-Status)

Bei verhaltens-, gesundheits- und arbeitsplatzbezogenen Problemstellungen können Beschäftigte und vorgesetzte Personalverantwortliche in den Dienststellen gleichermaßen die begleitenden Hilfen in Anspruch nehmen. Die einzelfallbezogene psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsleistung wurde auch 2014 in verstärktem Maße von Beschäftigten ohne Schwerbehindertenstatus angefragt.

Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 30 Beschäftigte Hilfen in Anspruch, 15 Berufsbegleitungen wurden neu begonnen und 12 abgeschlossen. Bei den Neuaufnahmen standen die Klärung der gesundheitlichen Situation und der beruflichen Perspektive im Vordergrund, am zweithäufigsten wurden Konflikte am Arbeitsplatz thematisiert und an dritter Stelle Leistungs- und Belastungseinschränkungen gefolgt von erhöhten Fehlzeiten und dem damit zusammenhängenden betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Die durchschnittliche Dauer der berufsbegleitenden Beratung und Unterstützung lag bei den abgeschlossenen Fällen bei 16,5 Monaten. Die durchschnittliche monatliche Fallauslastung lag bei 18,75 Fällen (Durchschnitt 2013 = 16,3).



Bei der Mehrzahl der 12 abgeschlossenen Berufsbegleitungen in 2014 konnten die bestehenden Probleme gelöst werden, u. a. auch durch erfolgreiche Arbeitsversuche und Umbesetzungen in andere Bereiche. In einem Fall wurde die Unterstützungsmaßnahme einvernehmlich wegen langer Krankheitsphase und geplanter Rehabilitation vorzeitig beendet. In einem weiteren Fall wechselte die Zuständigkeit der Beauftragung aufgrund beantragter Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen an das Integrationsamt Bremen. Für die NutzerInnen wirkt sich hier vorteilhaft aus, dass der IFD Dienstleitungen aus einer Hand anbieten kann und die Kontinuität der Unterstützung sichergestellt bleibt.



## 2.3

### Five - Beratungstelefon für Führungskräfte des öffentlichen Dienstes

(und angegliederten Eigenbetrieben  
sowie Körperschaften des öffentli-  
chen Rechts)

Das „five“-Kurzzeitberatungsangebot steht den Führungskräften und Personalverantwortlichen des öffentlichen Dienstes ab 2014 für weitere drei Jahre zur Verfügung und ergänzt damit seit 2011 das betriebliche Gesundheitsmanagement des öffentlichen Dienstes.

2014 haben insgesamt 32 Personalverantwortliche und Führungskräfte five-Beratungsgespräche (telefonisch und/oder persönlich) in Anspruch genommen. Bei 84 % der NutzerInnen ging es um Anliegen zur Mitarbeiterführung. Am häufigsten ging es um Leistungsprobleme und psychische Auffälligkeiten bei Beschäftigten gefolgt von Hierarchie- und Teamkonflikten. Schwerpunktmäßig wurden in der Beratung ein angemessener Umgang sowie mögliche Vorgehensweisen in der MitarbeiterInnenführung erörtert, außerdem wurden betriebliche Maßnahmen und externe Unterstützungsangebote empfohlen.

Seit Beginn des Kurzzeitberatungsangebots 2011 haben insgesamt 156 Personen (107 Frauen/49 Männer) das „five“-Angebot nutzen können. Beim Gesundheitstag des öffentlichen Dienstes im September 2014 war der IFD mit einem Infostand vertreten und konnte das „five“-Beratungstelefon und die weiteren IFD-Dienstleistungen interessierten Beschäftigten vorstellen.



### 3. Vermittlung

Im Bereich „Vermittlung in Arbeit“ werden Menschen mit einer Schwerbehinderung oder gesundheitlichen Einschränkung individuell bei der Suche nach einem Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

Aufgrund der Vorfinanzierung der Vermittlungsleistungen durch das Integrationsamt Bremen konnten im Berichtsjahr 158 Personen bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt werden (2013: 147 Personen).

In sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wurden 28 Personen vermittelt (2013: 34). Darüber hinaus wurden im Bereich Vermittlung für 45 Arbeitssuchende betriebliche Trainingsmaßnahmen akquiriert.

Das Team der mit Vermittlung beauftragten Fachkräfte hatte auch in 2014 personelle Veränderungen zu verzeichnen. Zum Jahresbeginn 2014 wechselte eine Mitarbeiterin aus einem anderen IFD-Bereich als Nachfolgerin für eine im Dezember 2013 ausgeschiedene Fachkraft in den Bereich der Beratung von Menschen mit Hörschädigung.

Durch die Arbeitszeitreduzierung einer anderen Mitarbeiterin konnte im November 2014 eine weitere Fachkraft in Teilzeit mit dem Kompetenz-Schwerpunkt „Unterstützung von sehbehinderten und blinden Arbeitssuchenden“ eingestellt werden. Insgesamt waren Ende 2014 fünf Fachkräfte in Teilzeit mit der Vermittlung von Menschen mit Behinderung betraut, davon drei Kolleginnen mit speziellen Kenntnissen für die Unterstützung von Menschen mit Sinnesbehinderungen.

### 4. Sinnesbehinderte NutzerInnen

Im Berichtsjahr wurden 104 hör- und 24 sehgeschädigte NutzerInnen beratend begleitet. In der Vermittlung waren dies im monatlichen Durchschnitt 46 Plätze für sinnesbehinderte Arbeitssuchende (2013: 53), berufsbegleitend wurden durchschnittlich 36 ArbeitnehmerInnen pro Monat unterstützt (2013: 40). Darüber hinaus nahmen drei seh- und drei hörbehinderte SchülerInnen „Individuelle Berufsorientierung“ in Anspruch.

Für das Angebot der Individuellen Berufsorientierung wird seit Januar 2014 eine gebärdensprachkompetente Fachkraft speziell für die seh- und hörgeschädigten SchülerInnen eingesetzt. Sie steht im regelmäßigen Kontakt mit den jeweiligen Förder-



zentren (FZ für Hören und Kommunikation, FZ für Sehen und visuelle Wahrnehmung) und begleitet Schülerinnen und Schüler der Vor- und Abgangsklassen individuell bei ihren Schritten in die berufliche Zukunft.

Um schwerhörige Ratsuchende bei Fragen zur Anschaffung von Hörgeräten weiterhin aktuell und sachgerecht beraten zu können, besuchten die zuständigen Fachkräfte eine Schulung zum Thema „Rechtsansprüche auf Versorgung mit Hörgeräten“ bei einer Fachanwältin für Sozialrecht.

Auch im Jahr 2014 wurde die offene Sprechzeit für hörgeschädigte Menschen im Gehörlosenfreizeitheim in Schwachhausen wöchentlich mittwochs von 15 bis 17 Uhr angeboten, allerdings mit 143 Beratungsgesprächen im Berichtsjahr nicht in gleichem Maße frequentiert wie in den Vorjahren (2013: 207). Die Beratung erfolgt ohne vorherige Anmeldung oder Terminvereinbarung und ge-

währt so einen niedrigschwelligen Zugang. 36 % der Ratsuchenden waren arbeitssuchend, 64 % waren ArbeitnehmerInnen mit Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit ihrem Arbeitsplatz. Circa die Hälfte der Beratungsgespräche wurde mit Hörgeschädigten geführt, die zum Beratungszeitpunkt nicht durch den IFD betreut wurden.

In 2014 zeigen sowohl die Zahlen der Beratungsgespräche mit hörgeschädigten Menschen in der offenen Sprechzeit wie auch die Zahlen der berufsbegleitenden Betreuung einen Rückgang zu den Vorjahren. Eindeutige Gründe dafür lassen sich im Moment nicht feststellen.

Eventuell deutet sich hier eine Entwicklung an, die mit der Weiterentwicklung und Anwendung von Technik einhergeht: Insbesondere gehörlose Kinder werden seit einer Reihe von Jahren mit Cochlea-Implantaten versorgt und als dann Schwerhörige tendenziell

lautsprachlich erzogen. Wenn sie eine Regelschule besuchen, wachsen sie gegebenenfalls ohne Gebärdenspracherwerb auf und identifizieren sich eher mit der hörenden als mit der Gehörlosen-Kultur.

Parallel ermöglicht die technische Entwicklung gehörlosen Menschen mehr Selbständigkeit: Smartphone, Skype und Whatsapp erlauben schnelle Kommunikation, auch in Gebärdensprache; webbasierte Dolmetschdienste wie Tess und Telesign gewährleisten eine zeitnahe Verständigung mit hörenden GesprächspartnerInnen; Gebärdensprachvideos im Internet bieten Informationszugang und -austausch. Regelungen zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetsch-Einsätzen decken diverse Lebensbereiche ab.

Inwieweit diese Entwicklungen dazu beitragen, dass gehörlose Menschen weniger Beratungsbedarf durch den IFD haben, wird weiterhin zu beobachten sein.



## 5.

# Integrationsberatung

Die Integrationsberatung Bremen bietet eine arbeitgeberorientierte Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen der bremischen Wirtschaft. Ziel der Beratung ist die Sensibilisierung und Unterstützung von Arbeitgebern für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung. Der Integrationsberater orientiert sich in der Beratung gezielt an den Erfordernissen und Möglichkeiten der Betriebe.

In 2014 wurden insgesamt 349 Beratungsgespräche mit Personalverantwortlichen und Führungskräften aus 165 Unternehmen geführt. Von diesen Beratungsgesprächen fanden 161 Gespräche im Rahmen von Betriebsbesuchen statt, 139 waren Erstkontakte. Die beratenen Betriebe gehören folgenden Branchen an:

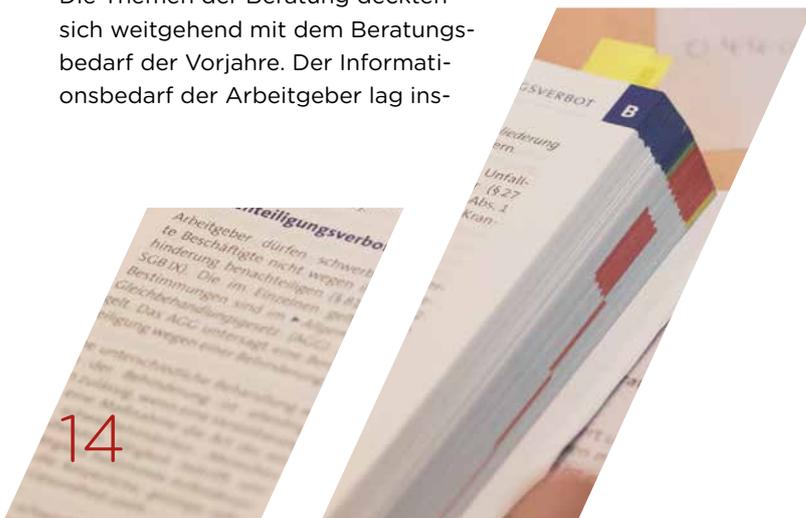
29 %	Handel
18 %	Dienstleistungen
30 %	Handwerk
7 %	Industrie/Produktion
16 %	Sonstige

Die Themen der Beratung deckten sich weitgehend mit dem Beratungsbedarf der Vorjahre. Der Informationsbedarf der Arbeitgeber lag ins-

besondere bei Fragen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), zu Beschäftigungsmöglichkeiten von schwerbehinderten Menschen, Fördermöglichkeiten und bestehenden Unterstützungsstrukturen. Hinzu kamen Fragen zu Problemen am Arbeitsplatz mit einzelnen Beschäftigten, Prävention und die konkrete Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln. Auch die Gründung von Integrationsunternehmen war weiterhin Beratungsthema.

Im Rahmen seiner Tätigkeit trägt der Integrationsberater auch zur passgenauen Vermittlung von Menschen mit Behinderung in Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse bei. Aus den Betriebsberatungen in 2014 resultierten 16 Vermittlungen. Da der Integrationsberater selbst keinen Pool von BewerberInnen mit Schwerbehinderung betreut, werden die Vermittlungen in Kooperation mit dem Fachbereich „Vermittlung“ des Integrationsfachdienstes Bremen, mit der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erreicht.

Zwei Beispiele der erfolgreichen Vermittlung durch die Integrationsberatung wurden 2014 von der Bremischen Presse aufgenommen.



## II. Entwicklung von Personal und Organisation

1.

### Qualitätsmanagement

In 2014 verlief das erste Überwachungsaudit für die zertifizierungspflichtigen Bereiche ohne Abweichung. Neben der Prüfung des vollständigen Qualitätsmanagementsystems (QMS) des IFD Bremen, hier insbesondere der Managementprozesse und Qualitätsziele, erfolgte eine intensive Behandlung der Kernprozesse der Leistungsbereiche „Vermittlung“ und „InBeQ“, die nach AZAV zertifizierungspflichtig sind. Insgesamt hat sich das QMS, das sich an den Vorgaben des Kasseler Qualitätsmanagement-Referenzmodells für Integrationsfachdienste (KASSYS) orientiert, bewährt und kann nach Aussage der fachkundigen Stelle mit geringem Ergänzungs- und Änderungsbedarf auch einer ISO-Zertifizierung genügen. Um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, wurde bereits im Berichtszeitraum damit begonnen, auch nicht-zertifizierungspflichtige Prozesse in das QMS zu integrieren. Über die Frage einer ISO-Zertifizierung soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

2.

### Personal

Auch in 2014 konnte der IFD Bremen wieder zusätzliches Personal einstellen. Der zusätzliche Bedarf resultierte aus dem weiteren Aufbau der Leistungsbereiche der beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler sowie Vermittlung. Trotz des Wegfalls der Beauftragung von ausgeschriebenen Vermittlungsleistungen (Vermittlung schwerbehinderter Menschen nach § 46 SGB III) wird die Beratungsleistung des IFD Bremen auch in diesem Bereich weiter nachgefragt und durch Vermittlungsgutscheine refinanziert. Eine weiterhin konstante Beauftragung erfolgt ebenfalls für den Bedarf der Arbeitsvermittlung für Fälle beruflicher Rehabilitation.

Für die Besetzung von Stellen melden sich regelmäßig zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber, die häufig nicht über notwendige Qualifikationen und ausreichende Arbeitserfahrungen verfügen. Die anforderungsgerechte Personalakquise steht zwar vor keinem Engpass, ist jedoch auf ein zunehmend kleiner werdendes Potential beschränkt. Nicht zuletzt deshalb bilden Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IFD Bremen als Sicherung einer hohen Beratungsqualität einen besonderen Schwerpunkt. Schulungen erfolgten in 2014 u. a. zu Themenbereichen von Führung, Kommunikation, Akquise und Sonderfunktionen im Beauftragtenwesen.

3.

### weserwork gGmbH - die neue Integrationsfirma des IFD Bremen

Die gemeinsam mit dem Berufsbildungswerk Bremen gegründete Integrationsfirma „weserwork“ konnte im Februar 2014 ihre Geschäftstätigkeit in der Überseestadt aufnehmen. weserwork arbeitet als Coworking-Space, vermietet also Arbeitsplätze in einer offenen Büroräumstruktur. Die Nutzung der gesamten Infrastruktur (WLAN-Zugang, Drucker, Fax, Scanner etc.) steht den Coworkern ebenso zur Verfügung wie die Nutzung von Sitzungs-, Konferenzräumen sowie eines Lounge-Bereiches. Für Serviceleistungen stehen die Mitarbeiter von weserwork zur Verfügung, von denen ein erhöhter Anteil gehändcapt ist, so dass

„Coworking“ künftig auch in einem inklusiven Bedeutungsinhalt verstanden werden könnte. Da bislang Coworking-Spaces in Bremen nicht in nennenswertem Umfang Aktivitäten entfaltet haben, wird neben dem Aufbau organisatorischer Strukturen vor allem das Bekanntmachen der Vorteile der neuen Arbeitsform eine besondere Herausforderung sein. Um die politische Bedeutung des integrativen Anspruchs von weserwork in der Öffentlichkeit zu betonen, wurde im Herbst 2014 eine offizielle Eröffnungsveranstaltung im Beisein zahlreicher Vertreter aus Politik, Verwaltung und befreundeten Organisationen veranstaltet. Die Hauptreden wurde von Wirtschaftsminister Günthner sowie von SoVD-Präsident Bauer gehalten.



## III. Ausblick



Die jüngsten Entwicklungen lassen erkennen, dass durch die politische und gesellschaftliche Diskussion eine zunehmende Sensibilisierung für die Belange schwerbehinderter Menschen entstanden ist. Die Voraussetzungen für eine Integration in allen gesellschaftlichen Bereichen verbessern sich. Eine herausragende Bedeutung kommt nach wie vor der Teilhabe durch das Entstehen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu. Es ist zu beobachten, dass sich Arbeitgeber vermehrt mit der Zielgruppe schwerbehinderter Menschen befassen, um Personal zu gewinnen. Eine vermehrte Befassung von Arbeitgebern mit der Zielgruppe schwerbehinderter Menschen als Zielgruppe der Personalgewinnung ist zu beobachten. Eine durchschlagende Wirkung auf die Arbeitslosenzahlen schwerbehinderter Menschen ist jedoch bislang ausgeblieben. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen

in der Information über Beschäftigungsmöglichkeiten im Gleichklang mit dem weiter voranschreitenden Sinneswandel von Arbeitgebern und Personalverantwortlichen. Der IFD Bremen wird hieran weiterhin aktiv mitwirken und in der Weiterentwicklung auch versuchen, stärker auf die konkreten Bedarfslagen der Unternehmen in den Personalvermittlungsprozessen einzugehen. Dies setzt voraus, dass der Leistungsbereich der Arbeitsvermittlung weiterhin stabiler Bestandteil der IFD-Struktur bleibt, was leider bundesweit durch die erfolgten politischen Entscheidungen häufig nicht mehr gegeben ist und zu Effizienzeinbußen der umfassenden Beratungsleistung führte, die sich bis heute an den Zahlen ablesen lassen.

Es bleibt daher zu wünschen, dass nach dem Strukturabbau der vergangenen Jahre die durch die Bundespolitik zu gestaltenden Rahmenbedingungen der IFD-Tätigkeit eine nachhaltige Weiterentwicklung in der Gestalt erfahren, dass die IFDs durch die Bündelung der Beratungsbereiche – das Gegenteil ist zuletzt durch öffentliche Ausschreibungen von Leistungsbereichen passiert – dem geforderten Anspruch einer „schnittstellen- und leistungsträgerübergreifenden Beratung“ tatsächlich gerecht werden können.

## IV. Der IFD in Zahlen

### Fallzahlen

	2014	2013
Neue Fälle	283	273
Abmeldungen	268	238
Noch lfd. Jahresende	274	259
<b>Gesamtzahl Betreuungsfälle</b>	<b>542</b>	<b>497</b>
Qualifizierte Beratungen	91	77
<b>Gesamtzahl unterstützte Personen</b>	<b>633</b>	<b>574</b>

### Auftraggeber

	2014	2013
Integrationsamt	366	329
Agentur für Arbeit	63	54
Jobcenter	75	80
Rentenversicherungen als Rehaträger	35	30
Sonstige	3	4
<b>Gesamt</b>	<b>542</b>	<b>497</b>

### Vermittlung in Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse

	2014	2013
Ausbildung	0	0
Befristete Beschäftigung	24	31
Unbefristete Beschäftigung	4	3
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>	<b>34</b>
Betriebliches Praktikum/ Trainingsmaßnahme	60	69

### Ergebnisse der beruflichen Sicherung

	2014	2013
Arbeitsplatzerhalt	110	76
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	33	39
<b>davon Beendigung durch:</b>		
• Einvernehmliche Auflösung	13	12
• Kündigung durch ArbeitnehmerIn	6	6
• Betriebsbedingte Kündigung des Arbeitgebers	0	2
• Verhaltensbedingte Kündigung der Arbeitgebers	0	3
• Personenbedingte Kündigung der Arbeitgebers	1	1
• Auslaufen eines befristeten Arbeitsverhältnisses	5	5
• Erwerbsminderungsrente	8	10
• Erreichen der Altersgrenze	0	0
Abgeschlossene Fälle gesamt	160	120
<b>Sicherungsquote</b>	<b>77 %</b>	<b>66 %</b>

## Stellung im Berufsleben (zu Beginn der Unterstützung)

	2014	2013
ArbeitnehmerIn (> 15 Std.)	319	299
Beamtin / Beamter	18	12
Auszubildende/r	2	1
Selbständige	0	0
SchülerInnen	22	8
Werkstatt für behinderte Menschen	16	18
Arbeitslos / Arbeitsuchend	164	157
Sonstige	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>542</b>	<b>497</b>

## Betreuungsrelevante Erkrankungen

	2014	2013
Seelische Erkrankung	121	106
Hirnorganische/neurologische Erkrankung	76	78
Sehbehinderung	24	18
Hörbehinderung	104	117
Lernbehinderung/Geistige Behinderung	43	31
Organische Erkrankung	68	64
Körperbehinderung (Stütz- u. Bewegungsapparat)	106	83
<b>Gesamt</b>	<b>542</b>	<b>497</b>

## Altersstruktur

	2014	2013
Bis 25 Jahre	49	27
26 bis 40 Jahre	114	128
41 bis 50 Jahre	155	155
51 bis 60 Jahre	197	171
Über 60 Jahre	27	16
<b>Gesamt</b>	<b>542</b>	<b>497</b>

## Impressum



Herausgeber  
Integrationsfachdienst Bremen GmbH  
Waller Heerstraße 105  
28219 Bremen  
T: 0421 | 277 52 - 00  
[www.ifd-bremen.de](http://www.ifd-bremen.de)  
[info@ifd-bremen.de](mailto:info@ifd-bremen.de)

Redaktion  
Bernhard Havermann

Gestaltung  
Albrecht MediaPro

Druck  
Druckhaus Breyer GmbH